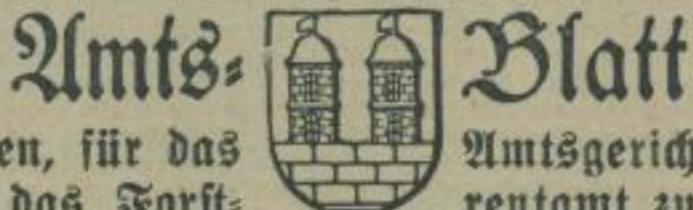


Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



Blatt

für die Amishauptmannschaft Meissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das Forstamt zu Tharandt.

Poßnitz-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Gernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Dienstag den 26. November 1918.

77. Jahrg.

Nr. 275.

Der amtliche Teil befindet sich auf der vierten Seite.

Heimkehrende Krieger, die Ihr für uns gekämpft
und gelitten, die Heimat grüßt Euch!

Der weitere Rückmarsch.

Das Geheimnis der Kraft.

Von einem deutschen Auslandspolitiker wird uns geschrieben:

Mit der gleichen ruhigen Sicherheit, mit der sie in den Krieg hineingegangen und auch über seine kritischsten Stadien Sieger geblieben sind, schreiten die britischen Staatsmänner jetzt dem Frieden entgegen. Sie bleiben kalt und überlegam auch im Angesicht des größten Triumphes, der ihnen nicht mehr entgehen kann, und vergeben darüber keinen Augenblick, daß er für England, für das noch größer, noch mächtiger gewordene England keineswegs das Ende aller Dinge bedeutet. Ihre Gedanken schwelen schon in die kommende Friedenszeit und suchen das Volk vorzubereiten auf die neue Lage, die es dann vorfinden wird.

Und was bereitet ihnen Sorge, wo leben sie den Hebel ihrer Staatskunst an, um dem Lande die Früchte des glücklichen Kriegsausgangs zu sichern?

Richtig fürchtet sie so sehr wie Uneinigkeit der Parteien, wie Entfaltung von Bank und Streit im Volle. Lloyd George, dem unbeherrschten Diktator des Landes, war es gelungen, den Ruf nach allgemeinen Wahlen zum Parlament immer wieder zu erütteln. Die unumstrittenen Wahlmachten, die er besaß, wollte er unter keinen Umständen in Frage stellen, solange der Wahlgang auf dem Festlande noch nicht entschieden war. Jetzt ist es so weit. Ohne einen Augenblick zu zögern, wird daraufhin das Unterhaus verlost und ausgelöst und die Regierung tritt in den Wahlkampf ein, der ihr, nach den ungeheuren Erfolgen, die sie errungen hat, gewiß keine Sorge zu machen braucht. Aber trotzdem: nichts liegt ihren führenden Männer ferneres als die Sägel etwa am Boden idyllen zu lassen. Regieren heißt ihnen führen, bestimmen, lenken, leiten. Und so erklären Lloyd George und Balfour in einem gemeinsamen Wahlprogramm, mit dem sie vor ihre Anhänger hinstreten: über die wichtigsten Fragen, die der Krieg hinterläßt, muß mit der Einmütigkeit, die im Kriege das Geheimnis der Kraft des englischen Volkes gewesen ist, verhandelt werden.

Das Geheimnis der Kraft. Alles nicht in der Überlegenheit des Menschenmaterials, der großen und kleinen Streitmaschinen, der goldenen Augen, suchen die beiden erfahrenen Sachkenner die Ursache ihres Sieges, sondern in dem unerschüttert gebliebenen Zusammenhalt aller Klassen und Parteien untereinander und mit den Bürgern und militärischen Führern des Volkes, in dem atemberauftrechterhaltenen Vertrauen zu den Einrichtungen des Landes, zu der Selbstlosigkeit seiner mahndenden Streite, zu der unabdingten und alles andere weit übertreffenden Notwendigkeit des Sieges. Und damit nicht genug. Wer etwa geglaubt haben sollte, als bald nach dem Kriege dafür um so ungenierter hinter einsichtigen Vorteilen herlaufen zu können, dem wird sofort bedenkt, daß er sich auf dem Holzweg befindet. Kann man wissen, wie die bisherigen Verbündeten miteinander auseinander werden, wenn die Waffen schweigen? Kann man wissen, ob Partei und Klasse bald nicht wieder auseinander würden, was im Kriege für die Vereidigung des wahren Volkes, des Vintierlandes wie seiner Kolonien, mit schweren Opfern errungen wurde? Der kluge Mann baut vor, und so wird, kaum daß der Wahlzug beendet hat, die Lösung ausgegeben: Bleibt einig und immer wieder einig, wenn ihr nicht wollt, daß die Gemeinde Schaden leidet. Das gilt namentlich für die Arbeiter, die sich, mit deutlich verdeckbaren Muren zwar, aber doch immer wieder willig allen Kriegsnotwendigkeiten gefügt haben und jetzt wohl am ungebürgigsten und Erweiterung ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht verlangen werden. Gewiß, man wird ihre Lage verfehlern

und erleichtern, so weit die Beendigung des Krieges es irgend erlaubt. Aber nichts wird ihnen entdiener verwehrt werden, als ein Umsturz der überlieferter Ordnung in Staat und Gesellschaft, ja auch nur der Versuch, den Wahlkampf für etwale unmißlichen Zwecke zu missbrauchen, würde von der Regierung mit Entschlossenheit unterdrückt werden. Lloyd George ist kein Mann leerer Worte. Wenn er die Erhaltung der Einmütigkeit des Volkes als sein Programm bezeichnet, so ist tausend gegen eins zu wetten, daß er sie gegen nationale wie gegen internationale Siderungen jeder Art unter allen Umständen hüten wird. Er stützt sich nicht; nicht vor dem Stuf ein mittelalterlicher Reactionär zu sein, noch weniger vor der Schande, die Interessen seines Landes wichtiger zu nehmen als Forderungen der Menschheit, der Völkergemeinschaft. „England, England über alles, über alles in der Welt!“ — Das war, das ist und das bleibt der Wahlkampf jedes britischen Staatsmannes, und man muß schon sagen, daß er sich in der vielfältigen Geschichte dieses Reiches bewährt hat.

Als am letzten Donnerstag die infernierten Engländer in Ruhestand befried und in die Heimat entlassen wurden, bereitete man ihnen eine Abschiedsfeier und versicherte, daß nun nach der inneren Besetzung Deutschlands und nach der Beendigung des Krieges, die Zeit für eine Verbrüderung beider Völker gekommen sei. An demselben Tage, vielleicht in derselben Stunde kündigte die britische Regierung im Unterhause die Einbringung einer Gesetzesvorlage an, die ihr absolute Vollmachten für die Regelung des Fremdenverkehrs nach dem Kriege, für die Zulassung oder Fernhaltung von Ausländern gewähren soll. Und der Minister fügte hinzu: ich persönlich bin der Ansicht, daß wir auch nach dem Kriege keinen Deutschen in unserem Lande zulassen werden. So regieren englische Staatsmänner und so bewahren sie das Geheimnis ihrer Kraft!

Keine Diktatur Berlins.

Ebert für ein demokratisches einheitliches Deutschland.

Berlin, 23. November.

Der starke Widerwunsch aus den Einzelstaaten gegen eine Berliner Willkürregierung, der auch die ehrwürdige Note Helfens an die Reichsregierung hervorrief, hat diese zu einer Erklärung veranlaßt. Auf das Telegramm des hessischen Staatsministers Ulrich hat der Volksbeauftragte Ebert im Namen der Reichsregierung folgende Antwort erichtet:

„Durch ihre Einladung der Einzelstaaten zu einer Konferenz in Berlin hat die Reichsregierung zum Ausdruck gebracht, daß sie weit entfernt ist, die Einzelstaaten auszuschalten, vielmehr auf erste Zusammenarbeit mit ihnen an der Wiederaufrichtung des Reichs Wert legt. Sie sieht in der Nationalversammlung ebenfalls das vornehmste Mittel zur Vereinigung dieses Ziels. Sie krebt nicht nach der Diktatur einer Stadt, oder eines Bundesstaats, sondern nach der solidarischen Demokratie eines einheitlichen Deutschlands.“

Mittlerweile sind die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Volksrat des Berliner RSR zu einer Vereinbarung gekommen, daß deren Reaktionen ähnlich folgendes bekanntgegeben wird:

1. Die politische Gewalt liegt in den Händen des RSR der deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist es, die Errungenschaften der Revolution zu bebauen und aufzubauen, sowie die Gegenrevolution abzuwehren.
2. Bis eine Delegiertenversammlung der RSR eine Volksregierung der deutschen Republik ernannt hat, steht der Berliner Volksrat die Funktionen der RSR der deutschen Republik im Übergangsstaat aus.
3. Die Verfassung des RSR

Interventionsrecht. 1. für die sozialistische Republik oder deren Namen, Kaiserreich 2. für alle, die mit 1. zusammengehen. Zeitraum und sozialistischer Zustand. Bekanntmachungen im öffentlichen Zeitraum vor dem Beobachter bis Spätzeit 30 Tage, bei 1. bis 30 Tage. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 2. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 3. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 4. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 5. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 6. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 7. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 8. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 9. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 10. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 11. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 12. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 13. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 14. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 15. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 16. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 17. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 18. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 19. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 20. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 21. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 22. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 23. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 24. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 25. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 26. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 27. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 28. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 29. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 30. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 31. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 32. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 33. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 34. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 35. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 36. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 37. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 38. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 39. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 40. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 41. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 42. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 43. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 44. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 45. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 46. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 47. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 48. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 49. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 50. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 51. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 52. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 53. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 54. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 55. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 56. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 57. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 58. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 59. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 60. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 61. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 62. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 63. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 64. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 65. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 66. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 67. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 68. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 69. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 70. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 71. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 72. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 73. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 74. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 75. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 76. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 77. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 78. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 79. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 80. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 81. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 82. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 83. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 84. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 85. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 86. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 87. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 88. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 89. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 90. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 91. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 92. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 93. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 94. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 95. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 96. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 97. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 98. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 99. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 100. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 101. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 102. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 103. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 104. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 105. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 106. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 107. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 108. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 109. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 110. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 111. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 112. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 113. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 114. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 115. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 116. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 117. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 118. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 119. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 120. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 121. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 122. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 123. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 124. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 125. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 126. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 127. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 128. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 129. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 130. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 131. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 132. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 133. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 134. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 135. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 136. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 137. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 138. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 139. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 140. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 141. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 142. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 143. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 144. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 145. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 146. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 147. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 148. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 149. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 150. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 151. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 152. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 153. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 154. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 155. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 156. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 157. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 158. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 159. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 160. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 161. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 162. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 163. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 164. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 165. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 166. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 167. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 168. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 169. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 170. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 171. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 172. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 173. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 174. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 175. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 176. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 177. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 178. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 179. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 180. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 181. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 182. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 183. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 184. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 185. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 186. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 187. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 188. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 189. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 190. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 191. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 192. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 193. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 194. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 195. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 196. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 197. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 198. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 199. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 200. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 201. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 202. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 203. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 204. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 205. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 206. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 207. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 208. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 209. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 210. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 211. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 212. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 213. Abberufung und Abberufungsrecht unterliegt dem RSR. 214.

der Transportmittel. Obwohl der zentrale Verwaltungsapparat ungestört funktioniert, steht ohne rechtzeitiges Einleben einer Mission Amerikas und der Neutralen der Zusammenbruch vor der Tür.

Der weitere Rückmarsch.

Zunehmende Schwierigkeiten der deutschen Truppen.
Noch will unsere Zertrümmerung.

Die Behauptung, daß die Franzosen kampflos nach einem Grund suchten, um die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, scheint leider, wie von zuständiger Seite erklärt wird, Tatsache zu werden. Schon hat die Reichsleitung nochmals ausdrücklich Befehl gegeben, sich auf kein Beidet mit den Franzosen einzulassen, selbst wenn diese schließen. Die französischen Generäle wollen jeden Verzug in der Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen mit der Kündigung des Waffenstillstandes beantworten, trotzdem die deutsche Heeresleitung sich die denkbar größte Mühe gibt, alle Bedingungen so gut und so schnell es geht, zu erfüllen. Ein mächtiger Einfluß, der von den französischen Sozialisten ausgeübt wurde, ist nicht zu übersehen, jedenfalls lebt er sich nicht durch.

Unsere Westarmee zieht sich nun auf zum weiteren Angriff, wobei natürlicherweise die Schwierigkeiten wachsen. Unter den geschlossenen Formationen herrscht durchweg musterhaftes Ordnung. Zur Ausübung des Grenzschutzes gegen Überfälle belgischer Flünder und deutscher Marodeure wird, nachdem die letzten deutschen Truppen die Grenzgegend verlassen haben, eine starke Grenzwache aus entlassenen Heeresangehörigen gebildet.

Eine Mahnung Hindenburgs.

Generalfeldmarschall Hindenburg hat ein Telegramm an die Heeresleitung gerichtet, worin er sagt: „Die Waffenstillstandsmission meldet, daß die Haltung der feindlichen Mitglieder der Kommission, insonderheit der französischen, durchaus ablehnend ist, daß die Gegner weiterhin Unmöglichkeiten fordern und daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Franzosen sich Rechtstitel für eine Wiederaufnahme des Kampfes schaffen wollen. Ich muß ausdrücklich betonen, daß das deutsche Heer infolge der Härte der Waffenstillstandsbedingungen und unter dem Einfluß der Ereignisse in der Heimat nicht in der Lage ist, den Kampf wieder aufzunehmen. Selbst ein Kampf allein gegen die französische Armee wäre nicht möglich. Ich halte es für meine Pflicht, dies auch deshalb zu betonen, weil aus Äußerungen der feindlichen Presse hervorgeht, daß die feindlichen Regierungen nur mit einer deutschen Regierung, die sich auf die Wehrheit des Volkes stützt, Frieden schließen werden.“

Französische Machenschaften.

Die deutsche Regierung hat sich veranlaßt gefehlt, an die gegnerischen Regierungen folgende Note zu richten:

Nach Abschluß 1. Waffenstillstandsabkommen sollen Belgien, Frankreich, Luxemburg und Elsass-Lothringen innerhalb 15 Tagen in drei Stufen geräumt werden. Die drei Stufen sind auf einer Karte verzeichnet. Die dritte Stufe reicht auf der Karte weitlich Brüssel und zwischen Metz und Saargemünd, und zwar einschließlich Saarbrücken und Saarbrücken, auf rheinländisches Gebiet über. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß dies erfolgt ist, um zu verhindern, diese Gebiete zu Elsass-Lothringen beziehungsweise zu Augsburg zu schlagen.

Weiter betont die Note, daß der Protest der deutschen Kommissionsmitglieder nicht beachtet worden ist. Die deutsche Regierung legt gegen jeden Versuch einer Loslösung dieser Gebiete feierlichste Verwahrung ein.

Eine deutsche sozialistische Armee.

Im Vollzugsrat des A.S.R. wird zurzeit der Plan für die Bildung einer deutschen sozialistischen Armee ausgearbeitet. Die Armee soll in Mannschaften und Führer zerfallen, wobei die Führer gewählt werden. Für den Dienst ist militärische Disziplin vorgeschrieben. Die alten Reichs- und Landesforscher werden abgeschafft. An ihre Stelle tritt die rote Rose als Wappen der sozialistischen Republik. Abzeichen und Degen fallen fort. Die Führer tragen unterschiedlich die gleiche Bekleidung, bestehend aus Bluse, Rock und Mantel. Waffen dürfen nur im Dienst getragen werden. Auch die gewählten Führer dürfen das Abzeichen ihres Regiments nur im Dienst tragen. Dieses Abzeichen besteht aus einer roten Bluse. Gruppenführer tragen die rote Bluse ohne Streifen, Zugführer mit einem schwarzen Streifen, Kompanieführer mit zwei schwarzen Streifen und Bataillonsführer mit drei schwarzen Streifen.

Der Papst für mildere Bedingungen.

Wie aus Rom gebracht wird, hat nach einer amtlichen Erklärung des Kardinalstaatssekretärs der Papst auf die Bitte des Kölner Kardinals v. Hartmann vom 14. November d. J. wegen Versorgung des Rheinlandes mit Lebensmitteln sowohl beim amerikanischen und französischen Episcopat wie auch bei der englischen Regierung soeben entsprechende Schritte getan. Auch schon vorher

hatte der Papst beim Präsidenten Wilson sich um Milderung der Waffenstillstandsbedingungen und um Beschaffung von Nahrungsmitteln für Deutschland bemüht.

Neueste Meldungen.

München, 24. November. Aus den Berliner Gesandtschaftsberichten des Grafen Verdinsfeld veröffentlicht die bayrische Regierung Beiträge zur Vorgeschichte des Weltkrieges. Die erste dieser Urkunden ist ein vom 18. Juli 1914 datierter Bericht des Grafen Verdinsfeld über die Beziehungen zwischen der Berliner Regierung und dem Ultimatum Österreichs an Serbien. Es heißt darin: „Doch Serbien die mit seiner Würde als unabhängiger Staat unvereinbare Forderungen Österreichs nicht annehmen kann, liegt auf der Hand. Die Folge wäre also der Krieg. Hier ist man durchaus damit einverstanden, daß Österreich die nächste Stunde nicht, selbst auf die Gefahr weiterer Verwicklungen hin.“ In einem Telefonat der bayerischen Gesandtschaft vom 31. Juli 1914 wird die Überzeugung ausgesprochen, daß die zweifellos redlichen Bemühungen Preußens, für die Erhaltung des Friedens zu wirken, den Gang der Dinge nicht aufhalten werden.“ Weiter wird mitgeteilt, daß der preußische Generalstab damit rechnet, Frankreich in vier Wochen niederringen zu können.

Berlin, 24. November. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Solf, hat an die gegnerischen Regierungen eine neue Note gegen den „Waffenstillstand der Vernichtung“ gerichtet. Die Bedeutungen dieses Waffenstillstandes, so erklärt er, bedeuten in ihrer Durchführung nicht eine Freude zum Frieden, sondern die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Das deutsche Volk aber wolle die Feindseligkeiten nicht wieder beginnen und könne es auch nicht. Die von der französischen Regierung in Elsass-Lothringen getroffenen Maßnahmen seien nichts anderes, als Versuche, den Entscheidungen der Friedenskonferenz mit Gewalt vorzuerufen.

Berlin, 24. November. Der Vollschafter Ebert zufolge sich dem bayerischen Vertreter der „Welt-Zeitung“ gegenüber über die Einberufung der Nationalversammlung. Er betonte mit aller Entschiedenheit, daß die Regierung von Anfang an die Verfassung einer konstituierenden Nationalversammlung für durchaus notwendig gehalten habe und an dieser Aussicht auch heute noch entschlossen festhalte. Die Nationalversammlung sollte jedoch wie möglich berufen werden, um die sozialistische Grundlage für die sozialistische Republik zu schaffen.

Berlin, 24. November. Von gutunterrichteter Seite erhalten wir folgende Tatsachen, die mit eindeutiger Deutlichkeit zeigen, mit welch unversöhnlichem Haß und Widerwillen der Franzosen die Waffenstillstandsbedingungen durchzuführen gedenken:

Die deutschen Delegierten bei der Waffenstillstandscommission in Spa haben einen außergewöhnlich schweren Stand. Marthalach doch besteht in allem auf seinen Scheinen und hält seine Vertreter an, die Erfüllung der ungeheuerlichen und zum größten Teil praktisch unausführbaren Bedingungen des Waffenstillstandsabkommen's rücksichtslos durchzuführen. Alle von den deutschen Vertretern vorgebrachte Beweisführungen und Vorstellungen bleiben zögerlich erfolglos. Der Gegner will sich eben nicht überzeugen lassen und verbietet jedem Tatsachen gegenüber, die bei dem militärischen Sachverständigen oder jedem Kenner wirtschaftlicher Verhältnisse ohne weiteres überzeugend wirken müßten, gänzlich ablehnend. Die Folgen, welche die Durchführung der maßlosen Bedingungen auf das Wirtschaftsleben, auch auf das der Entente, sowie auf die Ernährung und die inneren politischen Zustände des deutschen Volkes haben müssen, haben trotz einbringlicher Darlegung keines der deutschen Vertreter bisher nicht die geringste Bedeutung gefunden. Das deutsche Volk darf sich keinerlei Illusionen hingeben. Es hat einen erbauungssüchtigen Feind vor sich, der nicht verhandeln, sondern bestimmen will, der nicht an Völkerbefreiung denkt, sondern mit roher Gewalt einen Teil der Vorteile, die er vom Friedensschluß erwartet, schon während des Waffenstillstandes in die Schweine zu bringen hofft. In der Sitzung vom 21. November hat der Vorsitzende der deutschen Kommission, General von Winterfeld, noch einmal sehr leidlich gegen eine derartig unmenschliche Durchführung eines Waffenstillstandes Protest erhoben. Der Protest wurde von dem französischen Vorsitzenden mit den Worten entgegengenommen: „Il n'y a pas de réponse à donner!“ (Eine Antwort erübrig ist sich!)

London, 23. November. (Reuter.) Premierminister Lloyd George eröffnete heute eine Wahlkampagne mit einer Rede in Bolverhampton, worin er erklärte: Es ist schwer zu sagen, was größer war, die Gefahr, durch die wir gegangen sind, oder der Sieg, den wir errungen haben.

Lloyd George predigt die Tapferung der Soldaten und leute während des Krieges, erwähnte die Auslieferung der deutschen Flotte und fuhr fort: Was unsere Soldaten angeht, so haben wir eine schwierige Aufgabe vor uns. Niemals in der Weltgeschichte wurde menschlicher Mut und Ausdauer auf eine so schwere und langwierige Probe gestellt wie während der letzten 4½ Jahre Mut und Ausdauer der britischen Soldaten, die ihr Heldentum bis in die letzten Stunden des Krieges bewiesen. Wir alle fühlen, daß diese Helden eine neue Welt ermöglicht haben. Wir haben die Aufgabe, England zu einem Land zu machen, das eine würdige Heimat für sie ist. Wir wollen diese Aufgabe mit einem neuen Parlament in Angriff nehmen, denn das alte hat sein Mandat erlopt. Die erste Tatsache, die der Krieg und enthüllte, war die erschreckende Veränderung mit unserem Menschenmaterial die eine Folge der schlechten Ernährung und Wohnungswirtschaft ist. Das muß anders werden. Das Problem muß vom menschlichen und praktischen Standpunkt aus in Angriff genommen werden. Die Wohnungswirtschaft muß eine nationale Angelegenheit sein. Eine weitere Errichtung des großen Krieges waren die vielen Ressourcen unseres Landes auf und unter der Erde. Das Land muß bis zum äußersten Grade seiner Leistungsfähigkeit bebaut werden. Während der letzten zwei Jahren haben wir uns die Erweiterung der Anbafläche besonders angelegen sein lassen, da wir nicht im Voraus wissen konnten, welche Lage der U-Boot-Krieg herbeiführte. Aber wir waren entschlossen und auf keinen Fall vor den U-Booten auszuhängen zu lassen. Trotz der Verminderung der Arbeitskräfte haben wir die Anbafläche in Großbritannien und Irland um vier Millionen Acres vergrößert. Jetzt haben wir mehr Zeit und mehr Leute, um unsere Pläne auszuführen. Wir müssen systematisch dorthin ausziehen, die Bevölkerung auf dem Lande anzusiedeln. Dies würde das Arbeitsangebot vermindern und den Arbeitsmarkt lüften. Eine großzügige Agrarpolitik ist zugleich eine großartige Industriepolitik. Die Schwierigkeit liegt nicht in verschiedenen Interessen, sondern in sehr gemurzelten Vorurteilen. Wir dürfen niemandem sein Eigentum wegnehmen. Wir können einen Großstand nicht auf unsicherer Grundlage aufbauen. Dies liegt einer der Grundtümmer des Sozialismus. Den Heranziehen von Farmern, der Verhinderung des Raubbauens und der Aufzuchtung muß sich die besondere Aufmerksamkeit der Regierung zuwenden. Es müssen Pläne entworfen werden für die Ansiedelung tapferer Soldaten und Seeleute auf dem Lande, aber diese müssen hierfür besonders gezielt werden. Die allererste Aufgabe ist, in jedem Bezirk eine Zentralstelle zu schaffen, um festzustellen, wieviel Soldaten und Seeleute sich auf dem Lande anzusiedeln wünschen, welches ihre besondere Verjährigung ist und welcher Unterweisung sie noch bedürfen. Der Staat muß ihnen Erleichterung für den Ankauf des Landes und Geräte gewähren. Der Wert des Landes bedränkt sich nicht allein auf die Oberfläche. Vieles haben wir niemals unsere Kohlengruben vollausgenutzt, die wahrscheinlich die reichsten der ganzen Welt sind. Durch gemeinsame Anstrengung wird es möglich sein, einen großen Teil der Kohlen in elektrische Kraft umzuwandeln, womit nicht nur den Industriellen geholfen, sondern auch die Landwirtschaft versorgt werden kann. Dies wird vielen Leuten Gelegenheit geben unter geführten Bedingungen als in vielen Teilen des Kontinents ihre Unterhalt zu erwerben. Auch die Frage besserer Transportwege ist sehr wichtig. Sie steht in engem Zusammenhang mit den Wohnungsverhältnissen, weil die Leute außerhalb der Städte wohnen müssen und es notwendig ist, schnell und billig die Produkte auf den Markt zu bringen. Vor dem Kriege erhielten wir die landwirtschaftlichen Produkte aus fremden Ländern hunderte von Meilen über See billiger als uns die Landwirte liefern konnten, die nur 50 Meilen vom Marktort wohnten. Das war doch widerum ein Fehler. Der Staat sollte für die Transportmittel verantwortlich sein. Wir müssen nicht nur die Produktion erhöhen und den heimatlichen Märkten anpassen, sondern auch die Märkte außerhalb des Landes versorgen. Wir müssen ein Parlament haben, welches diese Pläne zur Durchführung bringt und hierbei die Nation hinter sich hat. Es gibt im Lande revolutionäre Elemente, die nichts von Aufbau wissen wollen. Man weiß, daß die russischen Polizeivillen die Erblichkeit, die sie anstreben, dazu missbrauchen, anarchistische Lehren in ganz Europa zu verbreiten. Die Regierung muß stark genug sein, um ihre Arbeit zu tun, ohne sich dabei von Kritikern oder solchen Leuten beeinflussen zu lassen, die systematisch den gut geordneten Aufbau des Landes verhindern wollen, weil sie glauben, sie können irgendein etwas aus der allgemeinen Verwirrung für sich selbst herausfinden. Die Regierung muß sich auf eine große Mehrheit verlassen können.

Die deutschen Überseeansässer in Sicherheit.

Berlin, 23. Nov. Von einem deutschen Gewährsmann wird berichtet, daß die deutschen Übersee-Händelskompanien

Fahrtwasser, verläßt dich daran. Wenn die U-Boote in ihrem Herzen drin hat, der verliert seinen Platz nicht, die hält fest, allein zum Trost.“

„Das ist meine ganze Hoffnung.“ — Wolf ging in das Frühstückszimmer. Fräulein von Schlegel war bereits anwesend und saß in ein warmes Tuch gehüllt, am Kaminsims. Es war fast geworden über Nacht. Wolf begrüßte sie freundlich und fragte, ob die Herrschaften, die im Salón übernachtet hatten, schon aufgestanden wären. Die alte Dame berichtete ihm, daß sie bereits abgereist wären mit dem Frühzug. Man habe das junge Paar nicht fören wollen und deshalb die Wagen am Parktor halten lassen. Sie ließen sich mit bestem Gruß empfehlen.

Diese Nachricht war Wolf sehr angenehm. Er brauchte nun wenigstens nicht den liebenswürdigen Wirt zu spielen.

Als sein Vater kam, war er sehr erstaunt von der Abreise der Gäste zu hören. Auch er hatte den Aufbruch nicht bemerkt, da er seit geschlossen hatte. Kurze Zeit darauf erschien Liselotte, um wie sonst mit den beiden Herrn und Fräulein von Schlegel das Frühstück zu nehmen.

Sie sah sehr bleich aus, und die Augen brannten, als sei ihnen der Schlaf fern geblieben. Die Tränen waren leicht gerötet von vergossenen Tränen. Ihr Anblick schien Wolf ins Herz. Um liebsten wäre er aufgezogen und hätte sie in seine Arme genommen, um alle traurigen Gedanken fortzuküsse. Aber sie sah fast und fremd an ihm vorbei und sprach so ruhig und beherrschend mit Gedanken Friede und Duldsamkeit sind Errungenschaften des Alters, der Erfahrung.“

„Sei unbesorgt, Vater, ich will sie so satt anfassen, als ich kann. Es soll ihr nicht schwer werden, ihr Unrecht einzuleben. Ich habe sie doch so unbefriediglich lieb und sorge mich um ihr Glück mehr als um das meine. Ich will jetzt hinuntergehen zum Frühstück, du kommst wohl bald nach.“

„In fünf Minuten bin ich unten. Geh, mein Junge — und stoof doch, da kommst du auch noch in flates

schnön und will sich am Glück seiner Kinder freuen, da kommt so ein verüstetes östlichvergessenes Weib und vernichtet einem alle Freunde. Diese Frau von Stomer soll mir nur weit aus der Schuhlinie geben, sonst kann sie einige recht ausgewachsene Grobheiten von mir zu hören bekommen. Und solch ein Satan sitzt nun auf unserem lieben alten Germode.“

„Daran ist nun nichts zu ändern, Vater.“

„Nein, leider nicht. Mir ist nur schleierhaft, daß sie damals aufgegeben hat, wenn ihre Liebe zu dir so groß ist.“

Die Liebe zu Glanz und Reichtum war doch wohl noch größer. Da sie ihn nun besiegt, streift sie die Hände wieder nach mir aus. Solche Naturen lassen eben immer nach dem Unerreichbaren. Hätte ich ihren Lösungen nachgegeben, wäre sie meiner sicher sehr schnell überdrüssig geworden. Daß ich ihr widerstehe, reist sie, vielleicht mehr aus Eitelkeit als aus Liebe.“

„Mag sein. Aber nun nichts mehr von ihr. Sahst du Liselotte schon heute morgen?“

„Nein, mich drängte es, zuvor mit dir zu sprechen.“

„Das arme, törichte Kind! Sie wird eine böse Nacht hinter sich haben. Sei nicht zu hart mit ihr, Wolf, spanne den Bogen nicht zu straff. So ein junges reines Herz leidet zehnfach unter der ersten Enttäuschung und urteilt im Überhaupt der Empfindung unbefangen. Ein mildes Urteil und Duldsamkeit sind Errungenschaften des Alters, der Erfahrung.“

„Sei unbesorgt, Vater, ich will sie so satt anfassen, als ich kann. Es soll ihr nicht schwer werden, ihr Unrecht einzuleben. Ich habe sie doch so unbefriediglich lieb und sorge mich um ihr Glück mehr als um das meine. Ich will jetzt hinuntergehen zum Frühstück, du kommst wohl bald nach.“

„In fünf Minuten bin ich unten. Geh, mein Junge — und stoof doch, da kommst du auch noch in flates

(Fortsetzung folgt.)

Liselottes Heirat.

Roman von H. Courths-Mahler.

Solche Weiber haben den Teufel im Leibe, ich möchte dieser pflicht- und ehrevergessenen Frau wohl mal meine Meinung sagen.“

„Damit wäre indes weder mir noch Liselotte geholfen.“

Natürlich nicht. — Weißt du was — ich werde mit Liselotte sprechen und ihr den Kopf aufrichten, obwohl ich sonst nicht dafür bin, daß ein dritter in ehemlichen Angelegenheiten mitzusprechen hat.“

„Nein, Vater, tu das nicht. Eben deine Einnischung wollte ich verhindern, deshalb kam ich mit meiner Beicht zu dir. Du hättest mit deinen schweren Augen bald die Entfremdung zwischen mir und Liselotte herausgefunden und verucht, sie zu beben. Es ist aber besser, du berührst diese Angelegenheit nicht. Liselotte muß sich selbst zu mir zurückfinden, wenn unsere Ehe nicht an Halsketten scheitern soll. Bitte, versuch den Unbesangenen zu spielen, das ist es, was ich von dir erhofft hatte.“

„Aber ihr müßt euch da evig lange herum.“

„Liselotte muß bald zur Einsicht kommen, das liegt doch nur auf der Hand.“

„Da habe nur lieber nicht so fest darauf, Wolf, Frauen sind unberechenbare Geschöpfe, zumal in Liebesangelegenheiten. Sie verbohnen sich oft in die unglaublichen Torheiten. Und Liselotte ist beloser Trotz, der mir schon manchmal zu schaffen gemacht hat, erschwert es ihr noch mehr, zur Vernunft zu kommen.“

„So muß ich mich eben in Geduld fassen.“

„Ich kann die da nicht ganz gutstimmen.“ Aber tue, was du willst — ich werde dich gewähren lassen. Herr Gott noch einmal, nun denkt man, es ist alles gut und

sämtlich, mit Ausnahme der „Gneisenau“, welche in Reserve liegt, rechtzeitig aus den belgischen Häfen nach Holland entkommen sind. Überall ist ihnen die Feindseligkeit der Bevölkerung besonders stark aufgefallen.

Unser Schlüssomaterial „in Verwahrung“ der Entente.

Berlin, 23. Nov. Wie von einem Teilnehmer berichtet wird, fügte vom 20. bis 22. November die Kommission zur Überwachung der Durchführung der Waffenstillstandsbestimmungen auf maritimen Gebiete in Antwerpen. Hierbei wurde von deutscher Seite der Auffassung des § 28 des Waffenstillstandsvertrages dagegen Ausdruck gegeben, das sämtliche übernommenen Schiffe, Werkstätten und alles Material von uns an Ort und Stelle gelassen und von der Entente in Verwahrung genommen werde. Der englische Admiral stimmte dieser Auffassung zu, betonte aber, daß die endgültige Entscheidung bei der Friedenskonferenz liegen würde.

Eine unabhängige süddeutsche Republik?

Berlin, 23. Nov. Wie verlautet, hoffen die am Montag in Berlin eintreffenden Vertreter Bayerns, Württembergs und Badens auf eine Verständigung mit der Berliner Regierung. Diese Hoffnung wird hier geteilt. Sollte es aber nicht gelingen, eine Einigung zu erzielen, seien die süddeutschen Vertreter fest entschlossen, zur Errichtung einer selbständigen, von Berlin unabhängigen Republik zu schreiten.

Ameritas Schmücken im Kriege.

Washington, 23. Nov. Das Handelsamt veröffentlicht den Bericht von 145 amerikanischen Passagier- und Handelsdampfern mit 354 449 Tonnen Schiffraum durch feindliche Tüpfel vom Beginn des Krieges bis zur Einstellung des Vermögenskrieges. 19 Schiffe gingen durch Torpedos, Minen und Geschützfeuer vor dem Eintritt Amerikas in den Krieg verloren.

Kein Verhandeln mit den USA.

Hang, 23. Nov. Die Daily News schreiben, die untenste wurde auf keinen Fall mit den deutschen USA verhandeln. Wenn innerhalb der nächsten vier Wochen keine gesetzähnige Regierung Deutschlands vorhanden sei, könne die Kündigung des Waffenstillstandes in Frage.

Amerika darf weiter an der Flotte.

Washington, 23. Nov. Der Marinakommission des Repräsentantenhauses wurde mitgeteilt, daß die amerikanische Flotte im Jahre 1920 doppelt so stark sein werde, wie im Jahre 1917. Sie wird aus 800 Schiffen bestehen.

Letzte Drahtberichte des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Präsident Wilson am 12. Dezember in Frankreich.

Amsterdam, 25. November. (tu.) Havas meldet aus Paris: Die Ankunft des Präsidenten Wilson in Frankreich wird am 12. Dezember erfolgen.

Mitstimmung gegen Wilson.

Gens, 25. November. (tu.) Die Pariser sozialistische Presse bekämpft die neue, von London ausgehende Propaganda gegen die Ausrüstung. Der Sieg ist so unverhofft gekommen, daß die Entente entgegen Wilsons Absichten eine größere Ausrüstung wünscht. Auch von der Besetzung Berlins spreche man, weil diese zu Beginn einer großen Expedition gegen Rußland notwendig erscheine. „Humanität“ schreibt: Die Deputierten verhehlen keineswegs ihre Mitstimmung gegen Wilson.

Amerikanische Offiziere in Trier.

Trier, 25. November. (tu.) Vom amerikanischen Hilfkomitee für Lebensmittel sind gestern sechs amerikanische Offiziere eingetroffen. Sie verhandelten mit dem A. und S.-Rat und haben die Weiterreise nach Koblenz angetreten.

Amerikaner in Luxemburg.

Luxemburg, 25. November. (tu.) Am Donnerstag zogen die Amerikaner unter Glöckengeläut und großen Freudenstundengebungen des Volkes in Luxemburg ein, wo sie als Freunde und Befreier empfangen wurden.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 25. November

An die heimkehrenden Feldtruppenteile aus dem Bereich des Stellv. Generalkommandos XII. Nach mehr denn 4jähriger treuer Grenzwacht gegen eine Welt voll Feinden lehnen jetzt und in der nächsten Zeit unsere tapferen Feldtruppen in ihre dankbare sächsische Heimat zurück. Tag und Stunde ihres Eintritts sind infolge der Besiedlungsschwierigkeiten ungewiß und gelangen daher vielfach erst nach ihrer Ankunft in ihren Standorten zur Kenntnis des Stellv. Generalkommandos. Dieses vermag sie aus diesem Grunde nicht bei ihrer Rückkehr in die Heimat persönlich und einzeln zu begrüßen. Das Stellv. Generalkommando muß sich vielmehr damit begnügen, ihnen allen hierdurch zugleich im Namen der ihm unterstellten Heimattruppen „Ein herzliches Willkommen in der Heimat!“ zuzurufen.

Landwirte Sachsen! Größte Gefahr ist im Verzug! Das Ernährungssystem bricht zusammen, wenn es nicht gelingt, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten. Die Not steigt dann ins Entsetzliche. Unser Wirtschaftsleben wird vollends zu Grunde gerichtet. Unter solchen Verhältnissen haben alle Gegenseite zurückzutreten. Jeder hat dann mitzuwirken, daß die Lebensmittelzufahrt keine Unterbrechungen erfahren. An die Landgemeinden ist die Aufforderung ergangen, unverzüglich Ortsausschüsse zur Sicherstellung der Volksernährung zu bilden. Sie sind paritätisch zusammenzusetzen, d. h., es haben ihnen Vertreter der Erzeuger und Verbraucher in gleicher Zahl anzuhören. Den Ortsausschüssen liegt es ob, bei der Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mitzuwirken, vor allem den verderblichen Schleißhandel zu unterbinden. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, für geordnete Verhältnisse in der Gemeinde Sorge zu tragen. Dazu gehört in erster Linie die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die heimkehrenden Krieger. Können diese nicht in den einzelnen Betrieben untergebracht werden, so müssen besondere Notstandsarbeiten in Gang gesetzt werden, was keiner Gemeinde schwer fallen dürfte. Landwirte! Nehmt den regsten Anteil an der Tätigkeit dieser Ausschüsse! Unterstützt sie, wo und wie ihr nur kann! Keiner bleibt arbeitslos. Jeder stellt sich in den Dienst der guten Sache. Es gilt,

das Vaterland aus schwerster Gefahr zu retten! Landeskulturat, Landwirtschaftliche Kreisvereine, Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Bund der Landwirte.

Das Geld der zurückkehrenden Soldaten. Die aus dem Osten zurückkehrenden Soldaten bringen vielfach Überstoppel. Darlehenkassenscheine usw., mit und es haben Zweifel darüber bestanden, ob wohl dieses Geld hier umgewechselt werden kann. Die Reichsbank und die Reichspost sind angewiesen, dafür zu sorgen, daß solches Geld angenommen und eingewechselt werde.

Wie soll man flaggen? In der Bürgerschaft zu Chemnitz waren Zweifel laut geworden, ob beim Schmücken der Straßen für den Empfang unserer heimkehrenden Krieger irgendwelche speziellen Fragen vorgeschrieben seien. Wie aus dem Bureau des Chemnitzer Stadtpräsidenten mitgeteilt wird, besteht in dieser Hinsicht keinerlei Vorschrift. Jeder soll flaggen, wie es ihm ums Herz ist, denn bei diesem Empfang handelt es sich nicht um eine parteipolitische Demonstration, sondern um eine Dankesfahndung unserer Heimat. Dasselbe dürfte wohl auch für alle anderen Orte gelten.

Das Gesamtministerium hat beschlossen, die früheren Königlichen Hoftheater nebst der Musikalischen Kapelle von Staat wegen als Bandestheater in der bisherigen Weise fortzuführen und dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu unterstellen. Die geschäftliche Leitung und Verwaltung dieser Kunstanstalten ist dem Geheimen Hofrat Dr. Adolf übertragen; die künstlerische Leitung erfolgt auf genossenschaftlicher Grundlage.

Schnellzugsfahrplan. Die häufig durchgefahrene Einführung einer größeren Zahl von Personen- und Schnellzügen reicht noch nicht aus, um die jetzt allmählig vorgehende Heimkehrerförderung der Truppen neben den dringlichsten Lebensmittel- und Kohlenförderung sicher zu stellen. Wie in den anderen Bundesstaaten, macht sich auch in Sachsen zeitweilig die fast völlige Aufhebung der Schnellzüge für den öffentlichen Verkehr nötig. Vom 25. November an kann vorübergehend auf allen sächsischen Linien, auf denen überhaupt noch Schnellzüge verkehren, nur mehr ein Schnellzug in jeder Richtung für den öffentlichen Verkehr abgeschlossen werden. Ein Verzeichnis dieser Züge wird auf allen Stationen anschlagen.

Die Guiltägigung für die Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte wird in nächster Zeit endgültig geregt. Bis dahin wird vorläufig angeordnet: Der örtliche Arbeiter- und Soldatenrat ist berechtigt, von der Gemeinde Geld aus Gemeindemitteln zur Durchführung seiner Aufgaben zu beanspruchen. Die Mitglieder, die auf Grund dieser Tätigkeit eine andere Berufstätigkeit nicht ausüben können, erhalten Tagessalden, deren Höhe der Arbeiter- und Soldatenrat unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse selbst bestimmt. Andere oder vorübergehende Tätigkeit und Teilnahme an Sitzungen der Behörden werden nach der Bekanntmachung über Fortführung der Dienstgeschäfte vom 16. November 1918 entschädigt. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben über ihre Aufwendungen Rechnung zu legen und der zur Zahlung verpflichteten Gemeinde eine Abschrift der Rechnung zu geben.

Das Stellv. Generalkommando XII. erlässt in Einvernehmen mit dem Ber. revol. A.- und S.-Rat folgende Bekanntmachung: Um zu verhindern, daß bei Entlassungen der Einzelne und die Gesamtheit des Volks durch Wehrimpfungen von Bekleidungsstücke entlastet werden, ist bestimmt worden, daß in die Entlassungspapiere genaue Angabe der Art und die vorgeschriebene Stückzahl der empfangenen Bekleidungsstücke eingetragen werden. Unmöglich ist die Ausstattung eines Jungen mit nur neuen Stücken, da bei weitem derartig große Vorräte nicht vorhanden sind. Die Heimatruppen werden meistens als Anzüge in ihrem Besitz haben, die den Ansprüchen eines Entlassungsanzuges unter den obwaltenden Verhältnissen genügen müssen. Die Feldtruppen, bei denen naturgemäß ein größerer Verbrauch der Bekleidungsstücke stattgefunden hat, sind in erster Linie zu berücksichtigen. Sie müssen auch bei übtigem Umtausch mit ausgebesserten Stücken vorliegen nehmen. Es ist zu hoffen, daß jedermann so einfältig ist, sich mit diesen unbedingt nötigen Maßnahmen zufrieden zu geben. Es braucht ja einerseits nur an die riesige Menge der Millionen zurückkommender Krieger, die alle bekleidet sein wollen, zu denken, andererseits an die seit den Kriegsjahren herrschende Stoffknappheit und den Arbeitermangel. Der Entlassungsanzug soll, wenn er in Uniform verabreicht wird, aus solchen Stücken bestehen, die der Mann bereits besitzt. Umtausch dieser Stücke ist nur gestattet, wenn sie unbrauchbar oder verlaufen sind. Der Mantel darf nur leihweise mitgegeben werden. Einzelzüge besitzt die Militärverwaltung nicht.

Starke Sanktion der Kohlenförderung in Sachsen. Infolge der überstürzten Einführung des Arbeitstags und des Beglaubigen vieler Gefangen ist die Kohlen- und Braunkohlenförderung in Sachsen in der letzten Zeit außerordentlich stark gesunken, so daß die größte Gefahr entsteht, da schon bisher die Förderung unzureichend war.

In Borna mußten die Kohlegesellschaften für den Landabzug größtenteils unbeladen nach Hause fahren. Vielfach sind auch die arbeitswilligen deutschen Bergleute gezwungen, zu feiern, weil der Bergbaubetrieb eng ineinander greift. Das sächsische Arbeitsministerium befürchtet mit dieser Frage und hofft, durch schnelle Verstärkung der Bergbaustädtchen aus den heimkehrenden Kriegern die Förderung wieder haben zu können.

Ganz genau die gleichen Verhältnisse herrschen übrigens im nordwestböhmischen Kohlengebiet. Die eigenständige Demobilisierung der Militärbergleute hat den ganzen Betrieb zum Stillstand gebracht.

Rausbach. In den Ausschuß zur Sicherung der Volksernährung wurden gewählt als Erzeuger die Gutsbesitzer Rump, Hennig und Pogig, als Verbraucher Lehrer Leonhardt, Fabrikant Bischang und Invalid Bischke. Vorliegende sind Gutsbesitzer Rump und Lehrer Leonhardt.

Meißen. Die Sammlung für die Kolonialkrieger spende hat im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen das Ergebnis von 12507 Mr. 71 Pig gehabt.

Dresden. Bei den Sonntag stattgefundenen Wahlen zum Dresdner Arbeiterrat wurden für die Liste 1 (Mehrheitssozialisten) 74286 Stimmen und für die Liste 2 (Unabhängige Sozialdemokraten) 5017 Stimmen abgegeben.

Diese Zahlen stellen das vorläufige Wahlergebnis dar, da bei ihrer Bekanntgabe noch einige Worte ausstehen. Dieser Sieg der gemäßigten sozialdemokratischen Richtung ist mit Genugtuung zu begrüßen, bedeutet er doch ein ausdrückliches Zeugnis dafür, daß die Dresdner Arbeitervolk und Angestellten mit überwiegender Mehrheit für eine Durchführung der Neuordnung in Ruhe und Ordnung, sowie für die baldige Einberufung der Nationalversammlung eintraten.

Dresden. In der Nummer der „Dresdner Rundschau“ vom 16. November wird ein Gericht wiedergegeben, wonach das Direktorium des Roten Kreuzes der Hofkasse des Prinzen Johann Georg 20000 Mark für seine Lazarettbesuch gezahlt haben soll. Das Gericht entbehrt jeglicher Begründung. Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz in Sachsen hat niemals Geld an die Hofkasse des Prinzen Johann Georg oder an ihn selbst gezahlt. Prinz Johann Georg hat jedoch wiederholt namhafte Geldspenden dem Roten Kreuz zugewendet.

Dresden. Der Straßenbahnbetrieb soll von Dienstag an nach der Bekanntmachung des Rates auf die Zeit von früh bis nachmittags 3 Uhr beschränkt werden, und nicht auf die Zeit von früh 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr, wie gestern mitgeteilt wurde. Die Beschränkung wird nur so lange aufrechterhalten werden, als die mangelnde Kohlenzufuhr dauert.

Glauchau. Die Stadt prangt auf Anlaß der heimkehrenden Krieger in würdigem Flaggen- und Kranzschmuck.

Penig. Den heimkehrenden Feldzugsteilnehmern zu Ehren rüstet man sich zur Schmückung der Stadt. Am Eingang der Bahnhofstraße hat man bereits Willkommensschwung angebracht. Der Verein Frauendank hat es in die Hand genommen, am Bahnhof den zurückkommenden Kriegern zu Ehren eine Ehrenpforte zu errichten. Höfentlich findet es bei der Bürgerschaft allgemeine Nachahmung, den zur Verteidigung des Vaterlandes nach jahrelangem Fernsein von der Heimat eintreffenden tapferen Helden einen würdigen Empfang zu bereiten.

Goldig. Aus der biesigen Landesirrenanstalt sind nach Knobeling zweier Pfleger und Abnahme der Schlüssel 13 Verpflegte, angeblich schwere Verbrecher, ausgetrochen und entkommen.

Leipzig. Nach einem Erlass des A.- und S.-Rates vom 25. November ist für schweren Wucher die Todesstrafe festgesetzt. — Das düste helfen!

Bautzen. Sämtliche städtischen Schulen sind geschlossen, um sie der Einquartierung der heimkehrenden Soldaten dienstbar zu machen. Alle Säle und Gewissenshäuser sind mit Beschlag belegt. Die städtischen Bäder und Volksschulen werden den Soldaten geöffnet.

Schönsfeld. Am Bustag fand hier eine Bauernversammlung statt, um den von der neuen Regierung angetretenen Bauernrat zu gründen. Es wurden die bestehenden Verhältnisse genau erörtert und folgendes beschlossen: Wir stellen uns der neuen Regierung mit allen unseren Kräften zur Verfügung, solange uns nur irgend die Möglichkeit dazu bleibt. Die Hauptaufgabe des Bauernrates soll sein: Erfassung aller verfügbaren Lebensmittel neben strenger Wahrung der Ruhe und Ordnung. Auf Grund seiner selbstlosen Willkür zum Wohle des Vaterlandes soll er aber folgende notwendige Forderungen auf, die die neue Regierung in wohlwollende Erwagung ziehen muß: 1. unbedingte Erhaltung des Saatgutes, Gleichheit zwischen Rittergut und kleinem Gut, Rittergüter dürfen nicht mehr Saatgut als zur eigenen Bewirtschaftung zurückhalten; 2. schleunige Schaffung von Kraftstatten und Düngemitteln; 3. gerechte Verteilung von Lebensmitteln; 4. Überprüfung der Paragraphen in der Gesetzesordnung; 5. Der Achtstunden-Arbeitstag ist für die landwirtschaftlichen Arbeiter unbedenklich; 6. Erhaltung der Holzgesetze zum Schutz alter deutscher Erzeugnisse; 7. ganz besondere Erhaltung und Schutz des Privatgrundbesitzes; 8. sofortige Einberufung der Nationalversammlung; 9. einen Einfluss in das Bestehen der Kirche, insbesondere Aufhebung des Religionsunterrichtes in den Schulen wird die landwirtschaftliche Bevölkerung niemals dulden. Es wurden 7 Landwirte, von denen einer als Vorsitzender fungiert, sowie ein Herr als Beisitzer mit nur beratender Stimme gewählt.

Briefkästen.

Z. Herzogswalde. Hat eine Mutter Anspruch auf die Löhnung eines in Gefangenschaft geratenen Sohnes? Selbiger hat bisher die Mutter unterstützt, da sie infolge Krankheit nicht mehr arbeiten kann. An welche Stelle müßte man sich wenden? — Soweit die Bestimmungen uns bekannt sind, ist in ähnlichen Fällen die Löhnung freiwillig worden, wenn ein begründetes Gesuch vorgelegen hat. Das Gesuch ist an die Kassenverwaltung desjenigen Truppenteils zu richten, bei dem der Gefangene zuletzt stand. Es muß der Ortsbehörde vorher zur Bestätigung der Bedürftigkeit vorgelegt werden.

H. F. Ihre Scherfrage: „Der Unterschied zwischen früher und jetzt ist so hübsch, daß wir sie gerne mitteilen. Also: früher wechselte man täglich seinen Kragen und monatlich einen Hundertmarkschein, jetzt wechselt man täglich einen Hundertmarkschein und monatlich einen Kragen!“

R. B. Wilsdruff. — Antwort: Die Fischversorgung liegt durchaus im armen. Auf das flache Land und in die Kleinstädte gelangen Fische so gut wie gar nicht, obwohl doch eine ganze Menge gefangen wird. Geht man diesem Missstande nach, so erzielt sich als der Weisheit leichter Schluß, daß zuerst die Großstädte versorgt werden müssen. Nun frage man aber einmal im Haushalt eines Großbürgers nach. Daß dort sind Fische so unbekannt wie bei uns. Dagegen gibt es in den Großstädten kaum eine Gastronomie, in der man nicht mittags, allerdings zu faulischen Preisen, ein Fischgericht bekommen könnte. Es wäre an der Zeit, daß die maßgebenden Reichsstellen diesem Missstande endlich einmal von Grund aus abhelfen.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Herausgeber: Verleger und Drucker: Arthur Schmitz in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer J. A. Götzner für den Lehreranteil; Arthur Schmitz, beide in Wilsdruff.

Amtlicher Teil.

Notstandsarbeiten.

Wenn Notstandsarbeiten zur Beschäftigung von Arbeitslosen die sofortige Enteignung von Grundstücken oder Rechten an solchen nötig machen, kann die Einleitung des Dringlichkeitsverfahrens nach § 70 des sächsischen Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 beim Ministerium des Innern beantragt werden.

Nach dieser Bestimmung kann die sofortige Entziehung oder Beschränkung von Grundbesitz oder von Rechten an Grundstücken vorbehaltlich nachträglicher Feststellung des Gegenstandes der Enteignung und der Entwidmung gegen Sicherheitsleistung des Unternehmers verfügt werden, wenn die sofortige Ausführung eines dem öffentlichen Nutzen gewidmeten Unternehmens zur Abwendung drohender Gemeingefahr erforderlich ist.

Dresden, am 22. November 1918.

2508 III A.

Der Staatsschreiber für Demobilisierung.

Dr. Dehne.

Verordnung, die Einlieferung der Zuckerbezugsausweise durch die Kleinhändler betreffend.

Die Kleinhändler haben die von ihnen abgetrennten Bezugsausweise der Zuckerkartenreihe 11 sowie die Bezugskarten der Reihe 11 spätestens bis zum 26. November 1918 ihren Referenten eingulenden. Die Einlieferung hat unter Einschreiben oder mittels Wertpaket zu geschehen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Dresden, am 19. November 1918.

977 VLA I c

Ministerium des Innern.

Achtung vor den Kunstdenkmalen der Vergangenheit.

Sachsen ist reich an Kunstdenkmalen aus vergangenen Jahrhunderten. Viele von ihnen erinnern an frühere Herrscher des Landes und an nicht mehr bestehende Staatsformen. Unverkündige könnten hieraus Anlaß nehmen, solche Denkmäler zu mißachten oder gar zu beseitigen.

Ein Volk aber, das die Förderung und Pflege der Kunst zu den vornehmsten Aufgaben des freien Gemeinwesens regnet, ist es sich selbst schuldig, auch die Kunstdenkämler der Vergangenheit wert zu halten und zu hüten.

Wir empfehlen sie daher dem Schutz der Allgemeinheit. Den Schutz der Regierung hat der Volkshauptrat für das Innere Ministerium zugesagt.

Dresden, am 24. November 1918.

263 K. D.

Landesamt für Denkmalpflege.

v. Weltz.

§ 2 der Bekanntmachung vom 27. Juli 1918 über Förderung von Bisch-Sächsische Staatszeitung Nr. 174 vom 29. Juli 1918 — erhält folgenden Zusatz: „Wird Bisch auf Förderungsbasis oder als Spatz oder als Eigentum ausgegeben, so ist eine besondere schriftliche Verhandlungsermächtigung der zuständigen Stelle vorzulegen.“ Dresden, am 18. November 1918.

4752 b VLA III

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Nachtrag zur amtlichen Bekanntmachung über Kriegsgefangenen-Entlohnung.

Die Kriegsgefangenen erhalten vom 11. 11. 18 ab als Reinverdienst in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft mindestens 1.00 Ml. und im Gewerbe Mindestabfindung 2.00 Ml für den Kopf und Arbeitstag. Die Differenz der zu erreichenden Abfindung lt. Rundschreiben vom Mai 1918 Nr. 1078 bis zu der Mindestabfindung von 2.00 Ml. täglich ist vom Arbeitgeber als freiwillige Zulage zu gewähren und entsprechend in der Lohnliste einzufügen. Etwa den Kriegsgefangenen vorher höher gezahlte Löhne und Abfindungen sind denselben weiter zu belassen. Versiegungspunkt ist für die in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen nicht mehr zulässig.

Der Soldatenrat

Kriegsgefangenenlager Tr.-Pl. Königsbrück.

J. A. Lindner.

Lange, Major und Kommandant.

Kriegsteilnehmer betr.

Um die Versorgung der vom Heere nach Wilsdruff zurückkehrenden Kriegsteilnehmer und der etwa 2. 300 auswärtigen in Arbeit und Versorgung sich nden, aber voraussichtlich bald dauernd hierher zurückkehrenden Wilsdruffer Einwohner sicherstellen zu können, fordern wir Haushaltungsvertreter, Angehörige und Arbeitgeber auf, umgehend solche Personen im Meldeamt (Stadt. Verwaltungsbau, Erdgesch., Zimmer 2) zu melden.

Wilsdruff, am 25. November 1918.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Inseraten-Teil.



Zurückschafft vom Grabe meines lieben Mannes und Vaters

Max Reymann

drängt es uns, allen für die innige Anteilnahme und den herrlichen Blumenstrauß herzlich zu danken. Besonderer Dank der Familie Rüttner sowie unseren lieben Nachbarn für ihren treuen Beistand und das freudige Tragen zur letzten Arbeitstätte. Dank auch der Firma Arthur Eckel sowie seinen lieben Arbeitskollegen für die herliche Blumenspende und Herrn Pfarrer Dr. Wahl für seine trostreichen Worte. Möge Gott alle vor ähnlichen Schicksalsfällen bewahren.

Grumbach, am 24. Novbr. 1918.

Die liebesträumende Witwe Ella Reymann
nebst Söhnchen Helmut
und allen Hinterbliebenen.

Dauerbrandöfen Spar-Kochherde

in allen Größen.

Paul Schmidt,
Dresdner Straße 94, Ecke
Rosenstraße.

Fernsprecher 484.

1900 qm-durchs
größeres Wohnhaus
mit Werkstätten, Garten
zu kaufen. Offiziell unter
697 an die Geschäftsstelle
der Bl. erbeten.

Ein Selbstfahrer

(Holländer) für Knaben zu
verkaufen.

Mehnerstraße 266.

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen sowie Erweiterungen

werden sofort ausgeführt.
Gef. Angebote an Montur
Müller, Gasthaus „Zur
Parkschänke“, erbeten.

ANZEIGEN

aller Art
vermitteln wir
zu jeder Zeit
zu Original-Preisen

an alle Zeitungen
im deutschen Reiche. ::

Geschäfts-Stelle des
Wilsdruff. Tageblatt.

Man lese täglich die amtlichen Bekanntmachungen in unserem Blatte.
Unkenntnis der Bestimmungen schützt nicht vor Strafe.

Für Neujahr 1919

finden Stellung

Knechte, Mägde,
Pferdes und Ochsen-
jungen

durch d. Arbeitsnachweis
des Landeskulturrats,
Am Ehrenfriedhof 213
Fernsprecher 429.

Kohlen-Karten

fertigt in allerlei Größen
an die Buchdruckerei d. Bl.

Gebrauchter
Sport- und Kinderwagen

zu verkaufen. W. 7 laut die
Geschäftsstelle da. Bl. unter 694

Der Verein Heimatdank
will auf allen Stellen des Volkes diejenigen, die für
unseren Kriegsbeschädigten mit arbeiten und mit opfern
wollen, zusammenrufen, damit sie sich vereint dieser
Kürtze widmen und deren Kosten nach Kräften tragen.



Nachruf.

am 21. November starb nach langer,
schwerer Krankheit, so wie er sich im
Feste zugezogen hatte, mein früherer

Maler

Max Reymann.

Seit Beginn meines Geschäftes war er
mir stets ein treuer, pflichtbewußter Ar-
beiter, und werde ich sein Andenken
Gedenken halten.

Wilsdruff, am 25. Novbr. 1918

Arthur Eckel,
Möbelfabrik.

Flugblätter, Handzettel Plakate Stimmzettel usw.

liefern schnellstens die

Buchdruckerei des Wilsdr. Tgl.

Kesselsdorf. Lebensmittelverteilung in der 48. Woche.

Mittwoch den 27. November:

Giers-Abgabe in den bekannten Verkaufsstellen.
Kaffee: 5. Jtg., 250 Gramm auf den Kopf,
für 68 Br., Gelbe Karton Abschnitt 2.
Verkaufsstellen: Schmidtsche und Stärke.

Kesselsdorf, am 23. November 1918.

Der Ortsausschuß.

für unseren Ausschusselfest.

Raufbach

suchen wir für 1. Januar 1919 einen gewissenhaften

Austräger.

Geschäftsstelle des Wilsdruff. Tageblattes.

Oswald Mensch

Rossschlächterei Potschappel

Fernsprecher Nr. 735 Amt. Dauben.

Loſe der 2. Heimatdank-Geldlotterie

find ab heute wieder erhältlich

in der
Geschäftsstelle des „Wilsdruffer Tagebl.“

Heimatmuseum

der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF

